

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 21 (1845)
Heft: 7

Rubrik: Chronik des Heumonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 7.

Heumonat.

1845.

Du, was ich mein Schicksal nenne,
Wenn ich dort den Arm soll rühren,
Mußt du erst dahin mich führen,
Und dann gieb, daß ich's erkenne:
Hier bin ich an meiner Stelle!

Rüfert.

Chronik des Heumonats.

Die obrigkeitliche Commission, welcher die Vertheilung der Steuer für die Wasserbeschädigten am **Kurzenberg** übertragen worden war, ¹⁾ hat bei diesem Werke den Grundsatz aufgestellt, Diejenigen, welche um Entschädigung einkamen, in zwei Classen einzutheilen. In Folge der ausgezeichnet reichlichen Steuer konnte der ersten Classe ein Drittheil des erlittenen Schadens vergütet werden; die zweite Classe erhielt die Hälfte weniger, also einen Sechstheil des Verlustes.

In Walzenhausen erhielten

56 Unterstützte der ersten Classe . . . 4490 fl. — fr.

13 der zweiten Classe 635 „ — „

Den Vorstehern wurden zu weiterer Ver-

fügung übergeben 604 „ 18 „

Zusammen 5729 fl. — fr.

Der Schaden aller Unterstützten war zu 17,280 fl. geschätzt worden. Die größte Gabe hier betrug 666 fl. 40 fr. an einen

¹⁾ S. 82.

Schaden von 2000 fl., die kleinste 8 fl. 20 fr. an einen Schaden von 50 fl. ²⁾)

In Wolfhalden wurden

34 Beschädigte der ersten Classe mit	1893 fl. 20 fr.,
7 der zweiten mit	270 = — =
unterstützt, und den Vorstehern übergeben	241 = 43 =

Zusammen 2405 fl. 3 fr.

Der Schaden aller Unterstützten war zu 7300 fl. berechnet worden. Die größte Gabe, auf einen Schaden von 1460 fl., betrug 466 fl. 40 fr., die kleinste, auf einen Schaden von 50 fl., 16 fl. 40 fr.

In Luzenberg wurden von 35 Beschädigten

die 25 der ersten Classe mit	1693 fl. 20 fr.,
die 10 der zweiten Classe mit	435 = — =
bedacht, und den Vorstehern übergeben	241 = 44 =

Zusammen 2370 fl. 4 fr.

Der Schaden der Unterstützten betrug nach amtlicher Schätzung 7090 fl., die größte Gabe, gegenüber einem Schaden von 1500 fl., 500 fl., die kleinste 8 fl. 20 fr., bei einem Schaden von 50 fl.

Das Summarium ist also folgendes:

	Unterstützte.	Schaden.	Unterstützung.
Walzenhausen	69.	17280 fl.	5729 fl. 18 fr.
Wolfhalden	41.	7300 "	2405 = 3 =
Luzenberg	35.	7090 "	2370 = 4 =

Zusammen 145. 31670 fl. 10504 fl. 25 fr.

In allen drei Gemeinden hatte die obrigkeitliche Commission Abgeordnete aus denselben zu ihrer Arbeit hinzugezogen.

²⁾ In Walzenhausen wurde H. Pfarrer Iller in den Stand gesetzt, einige der Bedürftigsten noch besonders zu unterstützen. Er erhielt zu diesem Zwecke 100 fl. aus seiner Gemeinde, die in der erwähnten Steuer (S. 84) nicht einbegriffen sind, und 150 fl. von einem ungenannten Geber außer dem Lande.

Den 13. Heumonath verlor die Gemeinde **Wald** durch eine Feuersbrunst ihr sogenanntes Waisenhaus, in welchem seit dem Jahr 1805 erwachsene und unerwachsene Arme versorgt worden waren, und eben 31 Personen ihr Obdach gehabt hatten. Das Feuer brach Abends nach sieben Uhr in einem mit Reisswellen angefüllten Holzbehälter zunächst dem Schindelndache aus. Der Föhnwind und die Menge des in der Nähe aufgehäuften Brennstoffes beförderten den Brand dermaßen, daß die schnell herbeigeeilte Hülfe ungeachtet des hinreichenden Wassers nur das nahestehende Waschhaus zu retten vermochte, Haus und Scheune aber, nebst dem größten Theile des Hausrathes, den Flammen preisgeben mußte. Da bereits ein Theil der Bewohner zu Bette gegangen war, so hatte man selbst Mühe, diese zu retten, und eine stumme, unbeholfene, sechzigjährige Weibsperson, die sich in der obersten Kammer befand, Namens A. Katharina Eisenhut, hatte das Unglück, in den Flammen umzukommen; am folgenden Morgen fand man die Ueberbleibsel derselben im Schutte, und am nächsten Sonntag wurden sie zur Erde bestattet.

Das Gebäude, in der Landes-Assicuranz zu 4000 fl. versichert, verbrannte so vollständig, daß die übrigen Mauern, Holz und Eisen nur noch auf 30 fl. geschätzt werden konnten. Das Mobiliar nebst den zehn Stück Vieh war in der schweizerischen Mobiliar-Assicuranz zu 2900 Franken versichert, und diese Anstalt hatte 1178 fl., 56 fr. zu vergüten.

Die von der Verwaltung unserer Landes-Assicuranz mit Gewandtheit geführte Untersuchung leitete ziemlich bald zu dem traurigen Ergebnisse, daß wieder, wie in dem trogener Waisenhause, ein Knabe, der sich nicht gern in der Anstalt aufhielt und zu seinem Vater zurückzukehren wünschte, der Brandstifter gewesen sei. Dieser Knabe, Johannes Rehsteiner, geboren im Herbstmonat 1835, mußte wegen seiner Abneigung gegen das Spulen und seines Muthwillens öfter mit Verweisen und körperlichen Züchtigungen bestraft werden und bekam so das Heimweh nach der schlaffern Zucht seines

Vaters. Das Beispiel des Brandstifters in der Schurtanne war ihm bekannt und ohne Zweifel nicht ohne Einfluß auf seinen längere Zeit genährten Entschluß, ebenfalls das Haus anzuzünden, um zum Vater heimkehren zu können. Auch er nahm, wie Jener, Zündhölzchen, mit denen er die Reiswellen anzündete, nachdem ein Versuch mit Schießpulver vergeblich gewesen war. Hingegen wird das Gerücht, als hätte die Milde, mit welcher der große Rath den Medardus Sonderegger behandelt hatte, ihn zu seinem Verbrechen veranlaßt, durch die Acten nicht bekräftigt. ³⁾

567272

Ein Appenzeller in China.

Sobald die Siege der Engländer das himmlische Reich dem Handel der Europäer zu öffnen angefangen hatten, richteten auch unsere Handelsleute und Gewerbsmänner ihr Augenmerk nach diesem Lande, um einen Markt für unsere Erzeugnisse daselbst zu suchen. Sie wählten eine Commission,

³⁾ Die verspätete Erscheinung dieses Blattes macht es uns möglich, hier die Beurtheilung des Brandstifters nachzutragen. Der große Rath ging auch bei diesem Anlasse, wie bei dem frühern in Trogen, von dem Grundsatz gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit bei einem so jungen Knaben aus und verhängte keine Bestrafung über denselben. Uebrigens beauftragte er die beiden Kanzleien, nachzuforschen, ob der Knabe in eine Rettungsanstalt für verwahrlosete Kinder untergebracht werden könnte, und nachdem dieses nicht gelungen war, so wurde Kestener versuchsweise auf drei Monate dem Lehrer Jakob Bütschweiler in Zihlschlacht, C. Thurgau, auf Kosten des Landes zur Versorgung übergeben. Das Urtheil über Medardus Sonderegger überwies denselben den Ehegaumern in Trogen zu angemessener Versorgung, und diese haben ihn, nach ebenfalls vergeblichen Versuchen, ihn in einer Rettungsanstalt unterzubringen, auf Kosten der Gemeinde bei einem wackern Privatmanne in Buchs, C. St. Gallen, versorgt, der bisher mit seiner Aufführung ziemlich zufrieden ist.